

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Februar 2020

§ 235

A. Memorialsantrag Peter Straub, Näfels «Wildschutz mit Augenmass»

B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

(Berichte Regierungsrat, 3.12.2019; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 16.1.2020)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Der Regierungsrat hat die allgemeine Anregung des Memorialsantrags aufgenommen und unterbreitet eine entsprechende Gesetzesänderung. Diese wurde von den Gemeinden in der Vernehmlassung kritisiert, weil die aktuelle Regelung erst seit drei Jahren in Kraft ist. Heute liegt die Kompetenz zur Festlegung der Wildruhezonen beim Regierungsrat. Es gibt dazu keinerlei Leitplanken. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung will sich der Regierungsrat selbst auferlegen, bei Änderungen eine breite Anhörung durchzuführen und sich flächenmässig an einem definierten Durchschnitt ähnlicher Kantone zu orientieren. – Dass die Kommission mit der Bewertung der Vernehmlassungsantworten nicht in allen Punkten einverstanden war, ist im Bericht vermerkt. Ebenfalls ist darin zu lesen, wie bei einer allfälligen Anpassung der im Richtplan 2018 im Kapitel N4 als Festsetzung aufgeführten Wildruhezonen vorgegangen würde. – Es ist nicht Ziel des Memorialsantrags, die Wildschutzgebiete abzuschaffen oder sofort massiv zu reduzieren. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates soll der Prozess aber enger definiert werden. – Dank gebührt – auch im Zusammenhang mit dem Traktandum betreffend den Verpflichtungskredit zur Netstalerstrasse – den Kommissionsmitgliedern für die breit angelegten und spannenden Diskussionen, dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, Christoph Jäggi, Leiter der Abteilung Jagd und Fischerei, Martina Rehli, Departementssekretärin, sowie Silvia Zimmermann, Protokollführerin.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei auf die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel nicht einzutreten. – Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die Landsgemeinde zuerst einen Grundsatzentscheid darüber fällen soll, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht. Denn der Memorialsantrag ist in der Form der allgemeinen Anregung ausgestaltet. Die Wildruhezonen wurden gerade erst festgelegt – nach einem langen Prozess mit sehr vielen Beteiligten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es Sinn ergibt, bereits wieder eine Reduktion zu diskutieren. Im Kommissionsbericht heisst es, der Regierungsrat

gebe sich selbst einen Rahmen – gegen unten und gegen oben. Das stimmt so nicht: Der Regierungsrat gibt sich selbst den Auftrag, die Fläche der Wildruhezonen zu überprüfen, um sie zu reduzieren. Denn die Fläche ist bereits am oberen Ende des Rahmens. – In den Wildruhezonen findet während zwei bis drei Monaten eine Besucherlenkung statt. Dadurch erleiden die Wildtiere weniger Stress. Weil der Nutzungsdruck schweizweit – also auch im Kanton Glarus – stetig zunimmt, braucht es Wildruhezonen. Es gibt immer mehr Freizeitsportler und unterschiedliche Nutzungen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Um ein Nebeneinander von attraktiven Freizeitangeboten und Wildtieren zu ermöglichen, braucht es die Besucherlenkung bzw. die Wildruhezonen. – Die Fläche und die Zahl der Wildruhezonen entsprechen einem Kompromiss. Man hat rund zehn Jahre lang mit allen Beteiligten darüber diskutiert. Das Resultat steht jetzt zur Diskussion. Dies aufgrund eines Memorialsantrags. Der Regierungsrat nimmt diesen Antrag entgegen und setzt diesen direkt um. Das kann nicht sein. Der Memorialsantrag soll vor die Landsgemeinde. Diese soll entscheiden, ob die Wildruhezonen überarbeitet werden sollen oder nicht. Es gibt für die Grüne Fraktion keinen Grund, nun unverhältnismässig, unnötig und überstürzt zu handeln. – Gemäss regierungsrätlichem Bericht haben 55 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmer dem regierungsrätlichen Vorschlag zugestimmt. Prüft man die Vernehmlassungsergebnisse genauer, stellt man fest, dass vor allem die kantonalen Departemente zustimmen und dass ganze Parteien dem falschen Lager zugerechnet wurden. So stellte sich die FDP klar gegen eine erneute Überarbeitung und gegen den Memorialsantrag. Dennoch wird die Antwort der FDP als Zustimmung zum Vorschlag des Regierungsrates gewertet. Es wird darum gebeten, dass die Vernehmlassung sauber ausgewertet und die Ergebnisse fair dargestellt werden. Die Auswertung im regierungsrätlichen Bericht stimmt vorliegend nicht. – Auf die Gesetzesänderung ist nicht einzutreten. Es liegt sonst ein unklarer Auftrag vor. Denn der Regierungsrat soll sich gemäss Gesetzentwurf an vergleichbaren Kantonen und Regionen orientieren. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht, dass es vergleichbare Kantone und Regionen gar nicht gebe. Ausserdem geht es auch darum, wie die Wildtierpopulationen aussehen. Auch dies wird nicht geprüft. Bei Annahme der Gesetzesänderung wird der Regierungsrat beauftragt, entweder einen langwierigen Prozess – offenbar zwei bis drei Jahre – in Gang zu setzen. Dieser wird zum Resultat kommen, dass praktisch keine Verkleinerung der Fläche erfolgen kann. Oder aber der Regierungsrat geht unseriös vor und streicht im Sinne eines Bauchentscheids einfach Flächen. Später merkt man dann, dass Naturwerte verloren gingen. Die Gesetzesänderung wäre ein falsches Zeichen. Sie führt zu einem Gummi-Artikel. Die Ablehnung der Gesetzesänderung fördert das Image eines naturnahen Kantons Glarus und trägt dazu bei, dass der Tourismus im Kanton Glarus nicht in negative Schlagzeilen gerät.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass das Eintreten auf den Memorialsantrag obligatorisch ist. Bezüglich der Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel sei ein Antrag auf Nichteintreten möglich.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag Müller Wahl. – Die Landsgemeinde soll zuerst entscheiden, ob sie überhaupt eine Veränderung will. Die Ausarbeitung der heute gültigen Zonen war eine grosse Leistung. Solche Planungen sollten für eine längere Zeit als bloss wenige Jahre Sicherheit geben. Der kantonale Richtplan liegt zur Prüfung beim Bund. Er ist noch nicht einmal genehmigt. Und nun sollen wegen einer einfachen Anregung eines Bürgers bereits wieder Änderungen vorgenommen werden.

Matthias Schnyder, Netstal, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es geht hier nicht um die Aufhebung der Wildruhezonen. Man darf aber über Veränderungen, über eine gewisse Verkleinerung nachdenken. Immerhin liegen 13 Prozent der Wildasyl-Flächen der Schweiz im Kanton Glarus. – In der SVP-Fraktion staunte man aber schon ein bisschen darüber, dass die Wildruhezonen bereits wieder angepasst werden sollen. Auf der anderen Seite betreibt der Kanton bis spät in den Herbst, praktisch bis Weihnachten, Sonderjagden. Die Rede ist hier nicht von einzelnen Abschüssen durch die Wildhüter. Es geht um Beizugsjagden,

teilweise auch in Gebieten, die am nächsten Tag als Wildruhezone gelten. Dass dies mitunter Stirnrunzeln verursacht, ist begreiflich. Diese Praxis ist zu hinterfragen.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, empfiehlt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Gemeinden und der Waldwirtschaftsverband haben sich kritisch zur Vorlage des Regierungsrates geäußert. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob nach kurzer Zeit wieder Änderungen vorgenommen werden müssen. Allerdings führte schon die Einführung der Wildruhezonen nicht zu Begeisterungstürmen. Vor allem braucht man fast schon einen Hochschulabschluss, um die Signalisation zu verstehen. Die Überprüfung einer Reduktion der Flächen bzw. eine sinnvollere Ausgestaltung soll möglich sein. Es geht ausschliesslich um Gebiete ausserhalb der eidgenössischen Jagdbanngebiete. Das ist ein sehr kleiner Flächenanteil, bei dem noch Handlungsspielraum besteht. – Die vorliegende Gesetzgebung ist wegen Einzelnen, die sich nicht ordentlich verhalten, notwendig. Darin besteht immer wieder das Problem. Handlungsbedarf entsteht wegen Einzelnen, die über die Stränge schlagen.

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ob das Vorgehen gemäss Antrag Müller Wahl sinnvoll und zielführend ist, muss jeder für sich selbst entscheiden. Die Intention hinter dem Antrag Müller Wahl besteht ja darin, nichts zu ändern. – Während der Erarbeitung der aktuellen Wildruhezonen wurden die Anliegen aller möglichen Akteure aufgenommen. Am Ende schoss man vielleicht ganz leicht über das Ziel hinaus. Der Memorialsantrag möchte die Wildruhezonen nun nicht abschaffen oder massiv reduzieren, sondern überprüfen. – Landrätin Priska Müller Wahl argumentierte, es würden bei einer Reduktion der Wildruhezonen Naturwerte verloren gehen. Allerdings wurden diese Zonen erst gerade eingeführt. Seither, in dieser kurzen Zeit, ist in diesen Gebieten nicht viel geschehen. Deshalb geht bei einer Reduktion auch nichts verloren.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton Glarus verfügt im Vergleich mit einigermaßen vergleichbaren Regionen über grosse Wildruhezonen. Diese wurden erst vor Kurzem eingeführt. Aus dem Volk, mit dem Memorialsantrag, kam die Anregung, dass etwas über das Ziel hinausgeschossen wurde. Das ist vielleicht nicht so falsch. Man sollte das anschauen. Im Departement Bau und Umwelt hat man sich Gedanken gemacht, wie man auf den Memorialsantrag eingehen könnte. Schlussendlich wurde in der vorliegenden Gesetzesänderung eine überschaubare Lösung gefunden. Deren Annahme hat noch keine direkten Auswirkungen. Es handelt sich bloss um eine Einschränkung, die für den Regierungsrat künftig gelten würde. Diese wirkt in Bezug auf die Verkleinerung wie auch die Vergrößerung der Wildruhezonen. Der Regierungsrat schränkt sich selbst ein. Bei Zustimmung zum Antrag der Grünen Fraktion könnte der Regierungsrat hingegen machen, was er will. Die Gesetzesänderung ermöglicht einen Kompromiss. Deshalb überrascht es, dass die Gesetzesänderung im Gegenwind steht. – Die Vorlage ist überschaubar. Wenn der Regierungsrat bloss dem Memorialsantrag zugestimmt hätte, wäre wohl die Forderung gekommen, auch gleich eine konkrete Vorlage auszuarbeiten. Genau diese liefert der Regierungsrat nun. Die Landsgemeinde ist in der Lage, dieses überschaubare Geschäft zu behandeln. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Präsident Fridolin Staub für die Vorbereitung dieses Geschäfts wie auch der Vorlage betreffend die Netstalerstrasse.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl. Auf die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ist eingetreten.

Detailberatung

Memorialsantrag «Wildschutz mit Augenmass»

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag soll durch die Landsgemeinde als erledigt abgeschrieben werden.

Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Artikel 7; Zuständigkeit des Regierungsrates

Karl Stadler, Schwändi, beantragt die Ablehnung der Gesetzesänderung. – Berggänger streben nach möglichst viel Freiheit. Deshalb gehen sie in die freie und im Kanton Glarus besonders schöne Natur. Man musste selbst zur Kenntnis nehmen, dass einige Gebiete im Winter gar nicht oder nur eingeschränkt auf Wegen und Routen begehbar sind. In Diskussionen mit den Gemeinden, Fachleuten und Verbänden wurde eine Lösung erarbeitet, die dem Wild über den Winter gebietsweise einigermaßen Ruhe verschafft. Das soll so bleiben. Diese Gebiete sind auch verbindlich im Richtplan festgehalten. – In den vergangenen Jahrzehnten hat die Beanspruchung der Natur durch Freizeitsportler stark zugenommen. Man muss einsehen, dass dies nicht unbegrenzt möglich ist. Es ist offensichtlich, dass die Wildruhezonen für die Natur ein Gewinn sind. Die Einschränkung für die Freizeitsportler ist verkräftbar. Die kantonalen Wildruhezonen liegen grösstenteils in schlecht begehbaren Gebieten. Punktuelle Verbesserungen können und müssen geprüft werden. Nicht alle Massnahmen und Gebiete sind nachvollziehbar. Es fehlen Routen. Vielleicht sind falsche Wege eingezeichnet. Der Kahlschlag, den der Memorialsantrag ermöglichen könnte, ist aber unnötig. Die Verbesserungen sind nach qualitativen und nicht nach quantitativen Kriterien vorzunehmen.

Fridolin Staub spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – In der Sache sind sich wohl fast alle einig. Die Auswirkung der Zustimmung zum Antrag Stadler wäre aber, dass sämtliche Kompetenzen beim Regierungsrat verbleiben. Auch würde die Bestimmung, wonach die Bevölkerung und die Interessenverbände angehört werden müssen, nicht eingeführt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass allfällige Änderungen bei den Wildruhezonen zwingend breiter abgestützt sein müssen.

Priska Müller Wahl argumentiert, dass die aktuellen Wildruhezonen im Richtplan festgelegt und deshalb verbindlich seien. – Es stimmt nicht, dass der Regierungsrat heute machen kann, was er will. Es wird hier scheinheilig argumentiert. Man gibt dem Regierungsrat zwar einen Rahmen. Fakt ist aber, dass die Orientierung an vergleichbaren Regionen zu einer Reduktion der Fläche der Wildruhezonen führt. Kleinere Änderungen können hingegen auch im Rahmen des Vollzugs vorgenommen werden. Der Richtplan ist zudem verbindlich; darin sind die Gebiete festgelegt. Es gibt zwar Ungereimtheiten. Diese müssen jetzt aber nicht diskutiert werden. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Er gilt somit auch für den Regierungsrat.

Regierungsrat *Kaspar Becker* hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Die Wildruhezonen werden nicht abgeschafft; es gibt keinen Kahlschlag. Der Regierungsrat hat heute weitgehende Freiheiten. Diese sollen etwas eingeschränkt werden. Die Opposition dagegen ist nicht nachvollziehbar.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stadler.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.